

**Anlage 10**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch**

*In der Fassung vom 22.09.2016*  
**-Lesefassung-**

### 1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

### 4. Besondere Voraussetzungen

Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden.

### 5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

| Modulbezeichnung   | Kurzbezeichnung | Modul-typ | Lehrveranstaltungen | K P | Prüfungsleistungen |
|--|-----------------|-----------|---------------------|-----|--------------------|
| ned219<br>Sprachpraxis II  | AM 1            | Pflicht   | 2 UE                | 6   | 1 Portfolio        |
| ned225<br>Historische Aspekte<br>der Niederländischen<br>Literatur und Sprache | AM 2            | Pflicht   | 2 VL                | 6   | 1 Klausur          |
| ned339<br>Literatur, Kontext &<br>Institution                                  | AM 3            | Pflicht   | 1 SE<br>1 UE        | 9   | 1 Hausarbeit       |
| ned349<br>Sprache, Erwerb, Ver-<br>arbeitung & Analyse                         | AM 4            | Pflicht   | 1 SE<br>1 UE        | 9   | 1 Hausarbeit       |

|  |       |                  |  |             |  |
|--|-------|------------------|--|-------------|--|
| ned810<br>Sprachwissenschaft<br>und Fachdidaktik für<br>Wirtschaftspädagogik         | MM 10 | Wahl-<br>pflicht | 1 SE<br>1 UE (Wissenschaftli-<br>ches Schreiben)<br>1 SE | 9<br>3<br>3 | 1 Hausarbeit (80 %),<br>1 mündliche Prüfung<br>Fachdidaktik (20 %) |
| ned820<br>Literaturwissenschaft<br>und<br>Fachdidaktik für Wirt-<br>schaftspädagogik | MM 20 | Wahl-<br>pflicht | 1 SE<br>1 UE (Wissenschaftli-<br>ches Schreiben)<br>1 SE | 9<br>3<br>3 | 1 Hausarbeit (80 %),<br>1 mündliche Prüfung<br>Fachdidaktik (20 %) |
| Gesamt   |       |                  |  | 45          |  |

Aus den Mastermodulen „Sprachwissenschaft und Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogik“ (ned810) und „Literaturwissenschaft und Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogik“ (ned820) ist ein Modul zu belegen. Modul ned810 setzt voraus, dass Modul ned349 absolviert wurde. Modul ned820 setzt voraus, dass Modul ned339 absolviert wurde.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 45 - 50 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von ca. zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst in den AM ca.15 Seiten und in den MM ca. 25 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.